

Vorlage Nr.: 36/008

06.05.2003

Beschlussvorlage

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Verkehrsfragen und – entwicklung	Dez. I	02.06.2003	2
Kreisausschuss	Dez. I	24.06.2003	9
Kreistag	Dez. I	07.07.2003	7

Erhöhung Taxentarif

Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt den Erlass einer Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen (Taxentarif) für den Kreis Recklinghausen, die aus der Anlage I ersichtlich sind.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

I. Die Ausgangssituation

1. Taxentarif

In seiner Sitzung am 20.06.2000 hat der Kreistag den zurzeit geltenden Taxentarif beschlossen. Danach gelten folgende Gebührensätze:

a) Tagtarif (in der Zeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr)

Grundpreis	4,20 DM (2,15 €)
km-Entgelt	2,25 DM (1,28 €)

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
36	gez. Ostrowski	gez. Klöter	gez. Scholze	gez. Schnipper
02	gez. Peetzen			

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

b) Nachttarif (in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr)

Grundpreis	4,60 DM (2,45 €)
km-Entgelt	2,35 DM (1,33 €)

c) An Sonn- und Feiertagen gilt der Nachttarif auch tagsüber

d) Wartezeit-Entgelt	42,00 DM je Std. (0,20 DM je 20,57 sec.) 21,47 € je Std. (0,10 € je 16,77 sec.)
----------------------	--

e) Zuschlag „Großraumtaxi“ 5,00 DM (2,56 €)

II. Beantragt wird:

Die Arbeitsgemeinschaft der Taxiunternehmer für den Tarifbereich Recklinghausen hat die Änderung des Taxentarifes für den Kreis Recklinghausen beantragt. Die Arbeitsgemeinschaft hat folgenden Antrag gestellt:

a) für die Tagschicht

an Werktagen (montags bis samstags)
in der Zeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Grundpreis	2,35 €
km-Entgelt	1,40 €
Wartezeit-Entgelt	23,00 €

b) für die Nachtschicht

an Werktagen (montags bis samstags)
in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr

Grundpreis	2,65 €
km-Entgelt	1,50 €
Wartezeit	23,00 €

c) Wartezeitgebühr (0.00 Uhr bis 24.00 Uhr)

Anhebung der Wartezeitgebühr auf 23,00 €

Der Antrag der Arbeitsgemeinschaft wird durch den Verband des privaten gewerblichen Straßenpersonenverkehrs Nordrhein-Westfalen e.V. (VSPV) konkretisiert und unterstützt. Der Verband begründet den Antrag auf Änderung des Tarifes im Wesentlichen mit den seit der letzten Tarifanpassung erheblich gestiegenen Kosten und führt dazu folgendes aus:

„Seit der letzten Tarifierung (01.07.2000) hat das Taxigewerbe erhebliche Kostensteigerungen in Kauf nehmen müssen.

Nicht zuletzt aufgrund der Mineralölsteuererhöhungen zum 01.01.2001 sowie 01.01.2002 ist der Preis für Dieselkraftstoff von seinerzeit 76,3 Cent auf derzeit 83,9 Cent angehoben worden. Dies entspricht einer Steigerung von knapp 10 %.

Die Kostensteigerung für die Kraftfahrzeuganschaffung und Kraftfahrzeugunterhaltung können Sie der beigefügten Übersicht des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik entnehmen. Gleiches gilt auch für den Preisindex Lebenshaltung aller privaten Haushalte in NRW.

Die Gewerkschaft ver.di hat uns im Rahmen von Tarifverhandlungen für den Bereich des Krankentransport- und Rettungsdienstes bereits angekündigt, zu Beginn des kommenden Jahres auch über die Anhebung der Vergütungssätze für das Personal in unseren Taxi- und Mietwagenbetrieben Verhandlungen aufnehmen zu wollen. Ähnlich wie im Bereich des Krankentransport- und Rettungsdienstes bewegt sich die Forderung bei 9 %. Der derzeitige Garantielohn eines Taxifahrers liegt bei brutto 1.466,00 € pro Monat. Einer Erhöhung dieses Garantielohnes um 6 - 7 % werden wir uns aufgrund der relativ langen Laufzeit des derzeit gültigen Lohntarifes nicht verschließen können.

In den ostwestfälischen Kreisen Gütersloh, Herford, Höxter, Lippe und Minden-Lübbecke wurden die letzten Tarifierungen vor der Euro-Umstellung durchgeführt. Der Grundpreis liegt dort bei € 2,50, die Kilometergebühr bei € 1,40 (Tagtarif) bzw. € 1,50 (Nachtтарif) und die Wartezeit bei € 0,43 je Minute.

Die Forderung der Taxiunternehmer des Kreises Recklinghausen liegt noch unter dem Niveau Ostwestfalens. Der augenblickliche Taxitarif des Kreises Recklinghausen ist in Westfalen-Lippe zurzeit einer der niedrigsten überhaupt. In den Kreisen Borken und Steinfurt sind ebenfalls Tarifänderungsanträge gestellt worden. Sie entsprechen dem Niveau Ostwestfalens.

Abschließend erlauben wir uns den Hinweis, dass unser Gewerbe im kommenden Jahr nicht nur die letzte Stufe der Mineralölsteueranhebung, sondern vermutlich auch den Wegfall des ermäßigten Steuersatzes von 7 % wird in Kauf nehmen müssen. Durch die jetzt beantragte Tarifierhöhung sollen nicht nur die bereits eingetretenen Kostensteigerungen, sondern auch die in Kürze das Gewerbe treffenden aufgefangen werden. Nicht zuletzt aus diesem Grund unterstützen wir den vorgenannten Antrags in vollem Umfang“.

III. Anhörverfahren

Das Anhörverfahren gemäß § 51 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) wurde mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

Die Städte **Datteln, Herten und Waltrop** haben keine Stellungnahme abgegeben.

Keine Bedenken gegen die Tarifierhöhung bestehen seitens der **Stadt Marl**.

Die **Stadt Gladbeck** teilte mit, dass sich eine Stellungnahme erübrigt, weil spezielle Gladbecker Anliegen bei der Änderung des Taxentarifes nicht erkennbar sind.

Die **Stadt Dorsten** hat grundsätzlich keine Bedenken gegen die geplante Tarifierhöhung. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass Preissteigerungen nicht in jedem Fall zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit führen, da mit stetig steigenden Preisen billigere Alternativen (ÖPNV-Angebote) gesucht und gefunden werden.

Die **Stadt Haltern am See** hat keine Bedenken gegen die Änderung des Taxentarifes. Es sollte jedoch darauf hingewirkt werden, die Erhöhung in einem angemessenen Rahmen durchzuführen.

Die **Stadt Oer-Erkenschwick** kann ohne weitere Begründung der Änderung des Taxentarifs nicht zustimmen.

Die **Stadt Castrop-Rauxel** befürwortet eine angepasste Erhöhung.

Die **Stadt Recklinghausen** befürwortet eine geringfügige Anpassung in folgenden Bereichen:

1. Tagtarif (06.00 Uhr bis 22.00 Uhr)

- a) Anhebung der Grundgebühr von 2,15 € auf 2,20 €
- b) Anhebung der Kilometergebühr von 1,28 € auf 1,30 €

2. Nachttarif (22.00 Uhr bis 06.00 Uhr)

- a) Anhebung der Grundgebühr von 2,45 € auf 2,50 €
- b) Anhebung der Kilometergebühr von 1,33 € auf 1,40 €

3. Wartezeitgebühr (0.00 Uhr bis 24.00 Uhr)

Anhebung der Wartezeitgebühr von 21,47 € auf 22,00 €

Die **Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen** führt in ihrer Stellungnahme folgendes aus:

„Der Taxitarif wurde letztmalig zum 01.07.2000 erhöht. Die vorgesehene Tarifierhöhung sollte die seit diesem Zeitpunkt eingetretenen Kostensteigerungen und die Kaufkraftentwicklung der beteiligten Verkehrskreise berücksichtigen.

Die vorgeschlagene Anpassung würde folgende Auswirkungen (nur Grund- und Kilometergebühr) auf die Fahrpreise haben:

Entfernung	Vor der Erhöhung		Nach der Erhöhung		Erhöhung in %	
	Tagtarif	Nachttarif	Tagtarif	Nachttarif	Tagtarif	Nachttarif
2 km	4,71	5,11	5,15	5,65	9,3	10,57
5 km	8,55	9,10	9,35	10,15	9,4	11,34
15 km	21,35	22,40	23,35	25,15	9,4	12,28
Durchschnitt					9,4	11,4

Die Übersicht zeigt durchschnittliche Steigerungsraten von 9,4 beziehungsweise 11,4 Prozent. Demgegenüber ist der Kraftfahrer-Preisindex (Statistisches Bundesamt, Fachserie 17, Reihe 7) von 113,8 im Juli 2000 auf 119,9 im Oktober 2002, also um 5,4 Prozent gestiegen.

Die beantragte Wartezeiterhöhung würde zu einer 7,1%igen Anhebung führen.

Der Antrag der Arbeitsgemeinschaft der Taxiunternehmer für den Tarifbereich Recklinghausen ist nach Auffassung der IHK Nord Westfalen zum jetzigen Zeitpunkt nicht geeignet, die eingetretenen Kostensteigerungen angemessen zu berücksichtigen, noch trägt er der Einkommenssituation der Taxikundschaft ausreichend Rechnung.

Wir empfehlen – auch im Hinblick auf die mit der Währungs-umstellung einhergehende Konsumzurückhaltung der Bevölkerung – den Antrag zunächst zurück zu stellen und nach einer 1-jährigen Beobachtungsdauer erneut zu prüfen“.

Von 104 angeschriebenen Taxenunternehmen haben 62 Unternehmen eine Stellungnahme abgegeben. 54 Unternehmen sind für eine Erhöhung der Taxentarife und 9 Unternehmen sprechen sich gegen eine Erhöhung des Tarifes aus.

IV. Vorschlag der Verwaltung

1. Die Verwaltung schlägt vor:

a) die Grundgebühr wird von

2,15 €	auf	2,30 €	Tagtarif
2,45 €	auf	2,60 €	Nachttarif

b) das km-Entgelt wird von

1,28 €	auf	1,40 €	Tagtarif
1,33 €	auf	1,45 €	Nachttarif

c) das Wartezeitentgelt wird von

21,47 € auf 23,00 € (0,10 € je 15,65 Sekunden)

angehoben.

2. Dieser Vorschlag wird wie folgt begründet:

- a) Gemäß § 39 Abs. 2 des Personenbeförderungsgesetzes gilt als maßgeblicher Grundsatz bei der Festlegung der Taxentarife, dass diese unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmers, einer ausreichenden Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals und der notwendigen technischen Entwicklung angemessen sind und mit den öffentlichen Verkehrsinteressen im Einklang stehen, damit ein leistungsfähiger Taxenverkehr angeboten wird und die sichere Beförderung des Benutzers gewährleistet ist.

Nach den vom Bundesverfassungsgericht entwickelten Grundsätzen müssen die Entgelte für Taxen so festgesetzt werden, dass sie kostendeckend sind und eine angemessene Gewinnspanne enthalten. Zu diesen Kriterien hat eine Abstimmung mit den öffentlichen Verkehrsinteressen und dem Gemeinwohl hinzuzutreten, also die Rücksichtnahme auf das Interesse der Allgemeinheit an tragbaren Beförderungsentgelten.

Bei Tarifierhöhungen, die im Einklang mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung stehen, sind die allgemeinen sowie die gewerbespezifischen Daten zu würdigen, abzuwägen und mit einer Prognose bezüglich der zukünftigen Entwicklung zu versehen.

- b) Die allgemeine wirtschaftliche Lage der Taxenunternehmer ist pauschal (auf alle Unternehmer bezogen) und unter Zuhilfenahme entsprechender Statistik – Tabelle des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW – ermittelt worden.

In den Abwägungsprozess der Verwaltung sind diese Daten unter Berücksichtigung der vorgenannten Argumente sowie der Stellungnahmen der im Anhörverfahren beteiligten wie folgt eingeflossen:

1. Anhebung der Grundtarife (Grundgebühr, km-Entgelt und Wartezeitgebühr)
- a) Die Steigerung im Lohnkostenbereich konnte wie folgt berücksichtigt werden:

Der zwischen dem Verband des gewerblichen Straßenpersonenverkehrs und der Gewerkschaft ver.di geschlossene Tarifvertrag vom 01.01.1996 beinhaltet eine stufenweise Anhebung des Monatsgarantielohns. Die letzte Anhebung erfolgte am 01.01.1998. Seither hat es keine tarifliche Lohnerhöhung mehr gegeben.

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Tarifvertragsparteien für dieses Jahr Verhandlungen über den Lohntarifvertrag angekündigt haben, was letztlich zu einer Erhöhung der Löhne führen wird.

Da im Kreis Recklinghausen ca. 28 von 104 Betrieben dem Tarifvertrag unterliegen, können allein diese Regelungen nicht Grundlage für die Erhöhung sein. Bisher hat das Ministerium die Allgemeinverbindlichkeitserklärung der Tarife, damit diese für alle festangestellten Beschäftigten gelten, nicht erklärt.

Zu berücksichtigen ist, dass durch die beabsichtigte Anhebung des Garantielohnes sowie unter Einbeziehung der Entwicklung der Sozialversicherungsleistungen sich der Anteil der von den Unternehmern zu tragenden Kosten für die Sozialversicherungsleistungen erhöhen wird.

Die Lohnnebenkosten, insbesondere die Sozialversicherungsleistungen, haben sich wie folgt entwickelt:

Der Beitragssatz zur Krankenversicherung ist von 13,9 % in 2000 auf ca. 14,8 % in 2003 angehoben worden.

Der Beitragssatz zur Rentenversicherung ist von 19,3 % in 2000 auf 19,5 % in 2003 angehoben worden.

Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung beträgt unverändert 6,5 % und der der Pflegeversicherung 1,7 %.

- b) Weitere Grundlage für den Verwaltungsvorschlag sind auch die statistisch belegten Steigerungsraten der allgemeinen Lebenshaltungskosten sowie der gewerbespezifischen Steigerung im Betriebs- und Sachkostenbereich.
Danach hat sich der Preisindex von Juli 2000 bis Februar 2003 (Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW, Basisjahr 2000 = 100) wie folgt entwickelt:

Der Preisindex für die Lebenshaltung ist von 100,3 Punkten auf 104,4 Punkte angestiegen. Dies entspricht einer Steigerungsrate von 4,1 Punkten bzw. 4,09 %.

Die Fahrzeugbeschaffungskosten sind anhand des Preisindex von 100,3 Punkten auf 103,3 Punkte angestiegen. Dies ergibt eine Steigerungsrate von 3,0 Punkten bzw. 3,0 %.

Reparatur- und Werkstattkosten sind anhand des Preisindex von 100,0 Punkten auf 105,0 Punkte angestiegen. Das entspricht einer Steigerung von 5,0 Punkten bzw. 5,0 %.

Die Kosten für Ersatzteile, Zubehör und Pflegemittel sind anhand des Preisindex von 99,8 Punkten auf 104,2 Punkte angestiegen. Das entspricht einer Steigerung von 4,4 Punkten bzw. 4,41 %.

Die Kraftfahrzeugversicherung ist anhand des Preisindex von 100,0 Punkten auf 103,9 Punkte angestiegen. Das entspricht einer Steigerung von 3,9 Punkten bzw. 3,9 %.

Die Kraftfahrzeugsteuer ist anhand des Preisindex von 100,0 Punkten auf 123,4 Punkte angestiegen. Das entspricht einer Steigerung von 23,4 Punkten bzw. 23,4 %.

Der Kraftstoffpreis für Diesel ist anhand des Preisindex von 95,5 Punkten auf 115,1 Punkte angestiegen. Das entspricht einer Steigerung von 19,6 Punkten bzw. 20,52 %.

2. Zur Information sind beigefügt:

Anlage 1	Verordnung
Anlage 2	Taxentarife der kreisumliegenden Kommunen im Vergleich mit dem Taxentarif des Kreises Recklinghausen
Anlage 3	Gegenüberstellung der vorgeschlagenen Tarife zum bisherigen Tarif bezogen auf einzelne Fahrstrecken

3. Abschließende Bewertung

Aus der Sicht der Verwaltung rechtfertigen folgende Gründe die Erhöhung:

- a) Im Lohnkostenbereich zeichnen sich durch Tarifierhöhungen in 2003 zusätzliche Leistungen ab. Allerdings sind nur ca. 25 % der Unternehmer Mitglied der tarifgebundenen Partei und die Allgemeinverbindlichkeitserklärung liegt auch noch nicht vor.
- b) Im Betriebskostenbereich schlagen die gestiegenen Fahrzeug-, Reparatur- und Werkstattkosten, die gestiegene Kraftfahrzeugsteuer sowie die gestiegenen Versicherungskosten, wobei sich eine weitere Erhöhung der Tarife abzeichnet, ebenso zu Buche wie die stark gestiegenen Kraftstoffpreise.
- c) Der Verband des gewerblichen Straßenpersonenverkehrs NW hat im Einverständnis mit den Vertretern der Taxenunternehmer des Tarifbereichs Recklinghausen erklärt, dass dieser Tarif bis 2006 – vorbehaltlich zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhersehbarer wirtschaftlicher und politischer Entwicklungen, welche unter Umständen zu einem früheren Tarifierhöhungsantrag führen – gelten soll. Anfang des Jahres 2006 soll dann ein neuer Antrag gestellt werden.
Erfahrungsgemäß wird die Entscheidung über diesen Antrag erst zur Mitte des Jahres 2006 erfolgen können. Die Laufzeit des jetzt zur Entscheidung anstehenden Antrages auf Änderung der Taxentarife würde – im Falle, der Kreistag trifft eine entsprechende Entscheidung – somit 36 Monate betragen. Unter Berücksichtigung, dass der derzeitige Taxentarif bereits seit 3 Jahren in Kraft ist, hätte man im Mittel den Rhythmus von 3 Jahren, in dem schon allein aus wirtschaftlichen Erfordernissen heraus Taxentarife angepasst werden sollten.

- d) Der Kreis bleibt unter Berücksichtigung seiner Struktur - im Norden ländlicher, im Süden großstädtischer Bereich - im Mittelfeld bei einem Kostenvergleich mit 14 kreisumliegenden Gemeinden. Diese Position verändert sich jedoch bedingt durch z.B. den zeitlichen Unterschied des Inkrafttretens und der Änderung der anderen Taxentarife.
- e) Die durchschnittliche Steigerung (Grundgebühr, km-Entgelt und Wartezeit) beträgt
- bei den Tagfahrten ca. 7,84 %
 - bei den Nachtfahrten ca. 7,42 %.

Die erheblich über der Steigerungsrate der Lebenshaltungskosten liegende Steigerung ist auf die Steigerungen im Betriebskostenbereich und hier insbesondere auf die stark gestiegenen Kraftfahrzeugsteuern und Kraftstoffpreise zurückzuführen.

Die Steigerung im ÖPNV beträgt zum Vergleich im Zeitraum 2001-2003 im Durchschnitt 8,8 %.

4. Zusammenfassung:

Die maßvolle Erhöhung ergibt sich nach Ansicht der Verwaltung aus der Notwendigkeit, unter Berücksichtigung der Preissteigerungen der letzten Jahre und der voraussichtlichen Preisentwicklung bis 2006 den Betrieben die finanzielle Basis für ihre wirtschaftliche Existenz weiter zu gewähren.

Ein Mindestmaß an Einkommen ist auch erforderlich, um dadurch zu gewährleisten, dass die Betriebs- und Verkehrssicherheit der Fahrzeuge durch regelmäßige Reparaturen und Wartungen erhalten bleibt. Dies liegt im Interesse der Kunden.

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass bei der hier gebotenen und auch nur möglichen generalisierenden Betrachtungs- und Bewertungsweise die sicherlich differenziert zu beurteilenden unterschiedlichen Betriebsstrukturen nicht auf jeden Einzelfall bezogen in die Abwägung miteinbezogen werden können.

Abschließend bleibt anzumerken, dass letztendlich der Verband des privaten gewerblichen Straßenpersonenverkehrs, die Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Taxenunternehmer für den Tarifbereich Recklinghausen, die ÖTV sowie die IHK den von der Verwaltung mit den Vertretern der Arbeitsgemeinschaft und dem Verband ausgehandelten Tarifkompromiss zugestimmt haben.

Anlage zu TOP 7 der Sitzung des Kreistags am 07.07.2003

In seiner Sitzung am 02.06.2003 hat der Ausschuss für Verkehrsfragen und -entwicklung die Erhöhung der Taxentarife aufgrund der bisherigen Vorlage als nicht maßvoll und zeitgerecht erachtet und den Vorschlag der Stadt Recklinghausen für angemessen gehalten.

Der Ausschuss hat die Verwaltung beauftragt, in einem weiteren Gespräch mit den Vertretern des Taxigewerbes und des Verbandes auszuloten, wie diese zu dem Vorschlag der Stadt Recklinghausen stehen. Die Verwaltung hat zwischenzeitlich dieses Gespräch mit den Vertretern des Gewerbes geführt.

In dem Gespräch am 12.06.2003 ist der (nicht begründete) Vorschlag der Stadt Recklinghausen zur Diskussion gestellt worden. Aus Sicht der Gewerbevertreter ist dieser Vorschlag nicht akzeptabel. Er würde bei den Tagfahrten zu einer Erhöhung von 2,14 % und bei den Nachtfahrten zu einer Erhöhung von 3,27 % führen. Diese Erhöhung liege unter dem Preisanstieg für die Lebenshaltung, welche von Juli 2000 bis Februar 2003 um 4,09 % gestiegen sind.

Die Gewerbevertreter wiesen ferner darauf hin, dass

- die gewerbespezifischen Steigerungen mit ca. 10% deutlich über der Steigerungsrate der Lebenshaltungskosten liegen und insbesondere auf die gestiegenen Kraftfahrzeugsteuern und Kraftstoffpreise - 1 Liter Diesel kostete im Juli 2000 76,3 Cent, im Februar 2003 ca. 90 Cent - zurück zu führen sind,
- die Taxentarife 3 Jahre konstant geblieben sind,
- die Unternehmen, obwohl sie ein Teil des ÖPNV sind, keinerlei Subventionen erhalten, der ÖPNV aber eine Steigerungsrate von 3,4 % im Jahre 2001, von 2,9 % im Jahre 2002 und von 2,5 % im Jahre 2003 zu verzeichnen habe,
- das unternehmerische Risiko von ihnen getragen wird und der Benutzer frei entscheiden könne, ob er mit dem Taxi fahre oder er sich eine andere Alternative sucht.

Nach eingehender Erörterung der Problematik hat sich das Taxigewerbe mit den Tarifen einverstanden erklärt, die in der folgenden Tabelle ganz rechts unter „2. Vorschlag“ dargestellt werden. Die durchschnittliche Steigerung beträgt hiernach 6,53 % bei Tagfahrten und 6,17 % bei Nachtfahrten.

Die Vertreter des Gewerbes wiesen darauf hin, dass

- diese Erhöhung vorbehaltlich zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhersehbarer wirtschaftlicher und politischer Entwicklungen, welche unter Umständen zu einem früheren Tarifierhöhungsantrag führen, bis 2006 gelten soll,
- diese Tarifierhöhung eine jährliche Steigerung von weniger als 2,5 % ergibt,
- diese Erhöhung notwendig ist, um den Unternehmen ein Einkommen zu sichern, welches gewährleistet, dass die Betriebs- und Verkehrssicherheit der Fahrzeuge durch regelmäßige Reparaturen und Wartungen erhalten bleibt, was auch im Interesse des Benutzers liegt.

Der interkommunale Vergleich zeigt, dass der Kreis Recklinghausen nach Realisierung der Erhöhung kurzfristig beim Kostenvergleich im oberen Drittel liegen wird. Da aber auch bei anderen Genehmigungsbehörden (u. a. Kreis Borken, Kreis Steinfurt, Stadt Essen, Kreis Unna) Erhöhungsanträge vorliegen, wird sich diese Position nach Inkrafttreten dieser Tarife dahingehend relativieren, dass der Kreis Recklinghausen seine jetzige Position wieder einnimmt.

Bezüglich der übrigen Begründung wird auf den Inhalt der bisherigen Vorlage verwiesen.

Die rechtliche Zuständigkeit ergibt sich aus dem Personenbeförderungsgesetz. Bei dem Taxentarif handelt es sich um eine Rechtsverordnung, für die es durch Zuständigkeitsregelungen des Landes eines Beschlusses der zuständigen politischen Gremien (Kreistag) bedarf.

	Tagtarif bisher	Antrag	1. Vorschlag	Vorschlag Ver- kehrsausschuss	2. Vorschlag
Grundgebühr	2,15 €	2,35 €	2,30 €	2,20 €	2,30 €
Km-Entgelt	1,28 €	1,40 €	1,40 €	1,30 €	1,35 €
Wartezeit	21,47 €	23,00 €	23,00 €	22,00 €	23,00 €

	Nachttarif bisher	Antrag	1. Vorschlag	Vorschlag Ver- kehrsausschuss	2. Vorschlag
Grundgebühr	2,45 €	2,65 €	2,60 €	2,50 €	2,60 €
Km-Entgelt	1,33 €	1,50 €	1,45 €	1,40 €	1,40 €
Wartezeit	21,47 €	23,00 €	23,00 €	22,00 €	23,00 €

Die Gegenüberstellung des derzeit gültigen Taxentarifs zu dem Kompromissvorschlag ergibt folgende Steigerungsrate:

a) Am Tage (06.00 Uhr bis 22.00 Uhr)

Grundgebühr	bisher 2,15 €	Vorschlag 2,30 €	+ 7,00 %
Km-Entgelt	bisher 1,28 €	Vorschlag 1,35 €	+ 5,47 %
Wartezeit	bisher 21,47 €	Vorschlag 23,00 €	+ 7,13 %

b) In der Nacht (22.00 Uhr bis 06.00 Uhr)

Grundgebühr	bisher 2,45 €	Vorschlag 2,60 €	+ 6,12 %
Km-Entgelt	bisher 1,33 €	Vorschlag 1,40 €	+ 5,26 %
Wartezeit	bisher 21,47 €	Vorschlag 23,00 €	+ 7,13 %

Für die Bürger ergeben sich folgende Konsequenzen:

Der Fahrpreis für eine Taxenfahrt würde sich unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Tarifierhebung im Vergleich zu dem noch gültigen Tarif – bezogen auf die Grundgebühr und das km-Entgelt – wie folgt ändern:

a) Am Tage

Fahrstrecke	Grundpreis bisher	Grundpreis neu	Steigerung in %
2,5 km	5,35 €	5,68 €	6,17 %
5,0 km	8,55 €	9,05 €	5,85 %
7,5 km	11,75 €	12,43 €	5,79 %
10,0 km	14,95 €	15,80 €	5,69 %
12,5 km	18,15 €	19,18 €	5,67 %
15,0 km	21,35 €	22,55 €	5,62 %
20,0 km	27,75 €	29,30 €	5,59 %

b) In der Nacht

Fahrstrecke	Grundpreis bisher	Grundpreis neu	Steigerung in %
2,5 km	5,78 €	6,10 €	5,54 %
5,0 km	9,10 €	9,60 €	5,49 %
7,5 km	12,43 €	13,10 €	5,39 %
10,0 km	15,75 €	16,60 €	5,40 %
12,5 km	19,08 €	20,10 €	5,35 %
15,0 km	22,40 €	23,60 €	5,36 %
20,0 km	29,05 €	30,60 €	5,34 %